

Betreuungsbonus für die 24-Stunden-Betreuung

Einreichung von Anträgen

Für die Einreichung der Anträge bzw. Folgeanträge zum 500 EURO Bonus für die 24 Stunden Betreuung gilt folgende Frist:

Der verlängerte Turnus muss spätestens am 31. Juli 2020 beendet sein.

Bitte reichen Sie den Antrag erst NACH Ablauf des Förderzeitraumes ein, da er vor Ablauf des "verlängerten Turnus" nicht bearbeitet werden kann.

Allgemeine Informationen

Das Land Steiermark gewährt einen Betreuungsbonus für Betreuungskräfte in der 24-Stunden-Betreuung, die ihren Turnus im Zeitraum der Pandemie (neuartiges Corona Virus) bzw. längstens bis zum 30.6.2020 (Beginn des regulären Turnus) um zumindest 4 Wochen verlängert haben. Die Förderung kann je betreuter Person max. zweimal, je BetreuerIn einmalig beantragt werden. Die Förderungshöhe für die Verlängerung des außerordentlichen Turnus beträgt 500 Euro.

ACHTUNG! Auf Grund der großen Zahl an Anträgen kommt es derzeit zu längeren Wartezeiten bis die Bearbeitung durchgeführt werden kann. **Wir ersuchen Sie daher um Geduld.** Jeder Antrag wird so rasch es geht bearbeitet!!!!

Ab 1.6.2020 steht für die Antragstellung (auch für Folgeanträge) ein überarbeitetes Formular als WORD Dokument und PDF zum Download zur Verfügung.

Voraussetzungen?

Der reguläre Turnus der Betreuungskraft wurde im Förderungszeitraum um zumindest vier Wochen verlängert.

Die betreute Person muss alle Förderungsvoraussetzungen für die [„Förderung der 24-Stunden-Betreuung“](#) des Sozialministeriumservices erfüllen. Davon ausgenommen sind die Einkommensgrenzen. Das Land Steiermark gewährt den Betreuungsbonus unabhängig vom Einkommen der betreuten Person.

Die betreute Person muss den Förderungsbetrag (€ 500,-) ungekürzt an die Betreuungsperson auszahlen und dies mittels dem Formular „Bestätigung der Auszahlung“ nachweisen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung kann einmalig je Betreuungskraft beantragt werden. Die Förderhöhe für die Verlängerung des ordentlichen Turnus um 4 Wochen beträgt 500 Euro.

Die Förderung kann rückwirkend mit Beginn der Maßnahmen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise am 16.03.2020 bis zum Ende der Maßnahmen des Bundes aufgrund der Pandemie, längstens jedoch bis zum 31.12.2020 beantragt werden.

Verfahrensablauf

1. Der Förderungsantrag ist spätestens drei Monate nach Beendigung des außerordentlichen Turnus (der 4-wöchigen Verlängerung) bei der zuständigen Stelle einzubringen (per Brief oder elektronisch per Mail).
2. Nach positiver Überprüfung der Förderungsvoraussetzungen übermittelt das Land Steiermark eine Förderungszusage an die betreute Person.

3. Aufgrund dieser Förderungszusage zahlt die betreute Person 500 Euro an die Betreuerin/den Betreuer aus.
4. Übermittlung des schriftlichen Nachweises über die erfolgte Auszahlung. (Formular „Bestätigung der Auszahlung“)
5. Nach Erhalt der schriftlichen Auszahlungsbestätigung refundiert das Land Steiermark den Betrag von 500 Euro auf das Konto der betreuten Person.

Erforderliche Unterlagen

Nachweis des „normalen Turnus“ und dass der Turnus um zumindest 4 Wochen verlängert (d.h. die Betreuung durchgehend erfolgt ist) wurde (z.B. Honorarnote, Darstellung des bisherigen (geplanten) Betreuungswechsels)

Erhält die betreute Person eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung des Sozialministeriumservice:

Nur mehr JA oder NEIN

Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der betreuten Person (falls keiner vorhanden E-Card)

entfällt

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 8 - Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Referat Pflegemanagement

Friedrichgasse 9
8010 Graz

📧 24hbonus@stmk.gv.at

Telefon +43 676 8666 2765
Fax (+43 316) 877 3373

Falls Ihr Anruf nicht sofort entgegengenommen werden kann findet gerade ein Beratungsgespräch statt. Sie erhalten dann jedenfalls einen Rückruf!

Hier noch ein Auszug häufig gestellter Fragen mit Antworten

Sollte eine Familie kein E-Mail haben ist es möglich dass die Vermittlungsagentur den Antrag übermittelt samt Beilagen?
ja das geht natürlich

Bekommt meine Betreuerin den Bonus auch dann, wenn sie zum Beispiel ihren Turnus bei uns schon am 12. März begonnen hat und bis 23. April (= 6 Wochen) bleibt?

JA, der Beginn der Verlängerung des Turnus muss nach dem 16. März 2020 liegen

Kann ich den Antrag schon stellen, bevor die Betreuerin abreist? Wie lange dauert es, bis ich das Geld erhalte?

Sie können den Antrag natürlich vor der Abreise stellen und auch die 500 EURO mit Bestätigung vorher auszahlen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die 4 Wochen der Verlängerung des Turnus bei der Auszahlung bereits abgelaufen bzw. erfüllt sind.

Wenn der Antrag vollständig und die Bestätigung über die Auszahlung beim Land ankommt dauert es derzeit ca. 3 Wochen bis das Geld am angegebenen Konto ist.

Weder die zu Betreuende Person noch der Antragsteller haben eine Emailadresse! Was tun? Einfach auslassen?

Ja. Bitte aber jedenfalls eine Telefonnummer angeben falls Rückfragen notwendig sind

Der Turnus dauert weit über die 28 Tage hinweg. Wie lange kann nicht beantwortet werden! Welches Datum soll bei Pkt. 1

eingetragen werden?

Bitte tragen Sie das voraussichtliches Enddatum ein oder einfach „laufend“. **Die Zahlung erfolgt, wenn nachgewiesen werden kann, dass der normale Turnus um mind. 4 Wochen verlängert wurde.**

Zum Dokument „Betreuungsbonus- Bestätigung der Auszahlung“ wird diese erst ausgefüllt und unterzeichnet und zu Ihnen gesendet, wenn die BetreuerInnen das Geld von der zu Betreuenden Person erhalten hat?

JA. Die Bonuszahlung ist auf eine Vorleistung der betreuten Person aufgebaut.

Ablauf:

1. Einreichung des Antrages beim Land
2. Prüfung des Antrages durch Bearbeiter beim Land
3. Ok durch Bearbeiter nach Prüfung des Antrages an den Antragsteller
4. Auszahlung der Bonuszahlung durch die betreute Person (Antragsteller) an den / die BetreuerIn
5. Übermittlung der Auszahlungsbestätigung an das Land
6. Refundierung bzw. Auszahlung der 500 EURO auf das Konto der betreuten Person (Antragsteller) durch das Land

Die betreute Person ist vor Ablauf des verlängerten Turnus verstorben. Gibt es trotzdem den Bonus für die Betreuerin ?

Grundsätzlich JA. Bitte jedoch vor Antragstellung um telefonische Kontaktaufnahme mit 0676 8666 2765.

Zum Dokument „Betreuungsbonus- Bestätigung der Auszahlung“: Wird dieses erst ausgefüllt und unterzeichnet und zu Ihnen gesendet, wenn die BetreuerInnen das Geld von der zu Betreuenden Person erhalten hat?

JA.

Hat die Pflegerin auch Anspruch wenn Sie ohne Agentur bei uns ist sondern privat ohne Werkvertrag Sie ist angemeldet bei der SVS und zahlt auch die Versicherung und WKO.

Ja, Anspruch besteht auch ohne Agentur

Geht eine Einbringung des Antrages als PDF auch elektronisch?

Ja es geht, wenn Sie über eine elektronische Signatur verfügen. Sonst müssen zumindest die Seiten mit den Unterschriften eingescannt übermittelt werden.

Wenn eine Betreuerin zwei Personen betreut (ein Ehepaar)-

- bekommt sie dann 1000.-? Nein nur € 500,-

- ist der Antrag pro betreuter Person extra auszufüllen, oder reicht ein Name und der Vermerk, dass ein Ehepaar betreut wird?

Bitte einen Antrag stellen und eine Person ist AntragstellerIn